

# Linzer Diözesanblatt

CXXV. Jahrgang

1. August 1979

Nr. 9

---

## Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| 94. <b>Neo-Vulgata als offizielle Bibelausgabe</b>  | 98. <b>Augustsammlung 1979</b>   |
| 95. Hl. Kongregation für die Glaubenslehre: <b>Schreiben zu einigen Fragen der Eschatologie</b> | 99. <b>Beiräte „pro disciplina“</b> für das Priesterseminar und Petrinum |
| 96. <b>Kirchenbeitragsordnung – Änderung</b>  | 100. <b>Exerzitienleitertagung 1979</b>                                  |
| 97. <b>Rechnungsabschluß 1978 der Diözese Linz</b>  | 101. <b>Theologische Fortbildung Freising – Herbst 1979</b>              |
|   | 102. <b>Personen-Nachrichten</b>   |
|   | 103. <b>Aviso</b>  |
- 

## 94. Neo-Vulgata als offizielle Bibelausgabe

In seiner I. Apostolischen Konstitution „*Scripturarum thesaurus*“ (AAS LXXI, 1979, S. 557-559) hat Papst Johannes Paul II. mit 25. April 1979 die Neo-Vulgata zur offiziellen Bibelausgabe (editio „typica“) erklärt und verkündet.

JOHANNES Paul,  
Bischof, Diener der Diener Gottes,  
zum bleibenden Gedächtnis

Der Schatz der Schriften, in dem die den Menschen von Gott mitgeteilte Heilsbotschaft enthalten ist – der hl. Augustinus sagt nämlich zu Recht: „von jener Stadt, von der wir fern sind, sind Schreiben zu uns gelangt: sie sind es... die uns ermahnen, gut zu leben“ (Enarr. in Ps XC, S. 2, PL 37, 1159) –, ist von der Kirche stets, wie er es verdient, in höchster Ehre gehalten und mit einzigartiger Sorgfalt gehütet worden. Seit ihren Anfängen hörte sie niemals auf, dafür zu sorgen, daß das christliche Volk reichlich Gelegenheit habe, das Wort Gottes zu hören, vor allem in der heiligen Liturgie, für deren Feier „die Heilige Schrift von größtem Gewicht ist“ (Zweites Vatikanisches Konzil, Konst. Sacrosanctum Concilium, Nr. 24).

Daher hat die Kirche im Westen den übrigen Übersetzungen jene vorgezogen, die man als die Vulgata bezeichnet und die größtenteils vom hl. Hieronymus, dem berühmten Kirchenlehrer, angefertigt wurde und durch den Gebrauch in so vielen Jahrhunderten in der Kirche erprobt ist“ (Conc. Trid., sess. IV; Enchir. Bibl., Nr. 21). Ein Beweis für ihre hervorragende Wertschätzung ist auch schon das Bemühen, eine kritische Ausgabe ihres

Textes vorzulegen, und zwar in einer Ausgabe, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen noch von den Mönchen der Abtei des hl. Hieronymus in Rom hergestellt wird, die von unserem Vorgänger seligen Andenkens, Pius XI., zu diesem Zweck errichtet wurde (Apostol. Konst. Inter praecipuas, 15. 6. 1933; AAS XXVI, 1934, S. 85 ff.).

In unserer Zeit aber hat das Zweite Vatikanische Konzil, das die der Vulgata zuteil gewordene Ehre bekräftigte (Dei Verbum, Nr. 22) und sich um ein leichteres Verständnis der Psalmen im Stundengebet der Liturgie bemühte, beschlossen, die glücklich begonnene Arbeit der Revision des Psalters „sobald wie möglich zu Ende zu führen, wobei der Eigenart des christlichen Lateins und der gesamten Tradition der Kirche Rechnung getragen werden soll“ (Sacrosanctum Concilium, Nr. 91).

Durch all das sah sich Paul VI., unser Vorgänger seligen Andenkens, veranlaßt, noch ehe er das Konzil zum Abschluß brachte, am 29. November 1965 eine eigene Päpstliche Kommission zu errichten, deren Aufgabe es sein sollte, den Auftrag dieser Allgemeinen Synode zu erfüllen und eine Revision sämtlicher Bücher der Heiligen Schrift vorzunehmen, damit die Kirche mit einer lateinischen Übersetzung ausgestattet werde, die der

Fortschritt der Bibelwissenschaften erforderlich macht und die auch der Liturgie bestmöglich dient.

Bei der Revision „hat man dem Wortlaut des alten Textes der Vulgata dort Rechnung getragen, wo die Urtexte genau wiedergegeben sind, wie sie sich in den heutigen kritischen Ausgaben finden; mit aller Klugheit ist der Text jedoch dort verbessert worden, wo er von diesen Urtexten abweicht bzw. diese ungenau wiedergibt. Deshalb wurde das christliche Latein der Bibel benützt, so daß es zu einer Ausgewogenheit zwischen der richtigen Wertschätzung der Tradition und den berechtigten Forderungen der heute geltenden Textkritik komme“ (vgl. Ansprache Pauls VI. vom 23. Dezember 1966: AAS LIX, 1967, S. 53 f.)

Diese Revision war bei einigen Büchern des Alten Testaments, die der hl. Hieronymus nicht bearbeitet hatte, besonders weitreichend. Der Text, der aus dieser Revision hervorging, ist in den Jahren 1969 bis 1977 in einzelnen Bänden herausgebracht worden und liegt nun in einem einzigen Band als offizielle Ausgabe (editio „typica“) vor. Diese Neue Vulgata wird auch die Ausgabe sein können, an welche sich die für den liturgischen und pastoralen Gebrauch bestimmten nationalen Übersetzungen halten; und, um die Worte unseres Vorgängers, Pauls VI., zu gebrauchen, darf als ein sicheres Fundament angesehen werden, auf das sich die Bibelstudien...stützen sollen, vor allem dort, wo es schwierig ist, Bibliotheken mit Spezialliteratur zu konsultieren, und wo die Verbreitung der biblischen Literatur erschwert ist“ (vgl. Ansprache Pauls VI. vom 22. Dezember 1977:

## 95. Hl. Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben zu einigen Fragen der Eschatologie

*Die Hl. Kongregation für die Glaubenslehre hat in diesen Tagen ein „Schreiben zu einigen Fragen der Eschatologie“ an alle Bischöfe gerichtet. Die Bischöfe erachten es als ihre Aufgabe, den Wortlaut dieses Schreibens allen verantwortlichen Priestern und Mitarbeitern in der Seelsorge über das Linzer Diözesanblatt zur Kenntnis zu bringen.*

An alle Bischöfe,  
Mitglieder der Bischofskonferenzen

Die in letzter Zeit stattgefundenen Bischofssynoden über die Evangelisierung und die Katechese haben immer mehr die Überzeugung bekräftigt, wie notwendig die vollkommene Treue gegenüber den fundamentalen Glaubenswahrheiten ist. Dies gilt besonders in der heutigen Zeit, da die tiefgreifenden

Osservatore Romano vom 23. 12. 1977, S. 1).

In früheren Zeiten war die Kirche der Meinung, die alte Ausgabe der Vulgata genüge und sie reiche aus, um dem christlichen Volk das Wort Gottes mitzuteilen: das wird freilich diese Neue Vulgata viel besser tun können.

Es ist uns daher eine Freude, der Kirche dieses Werk in gedruckter Form zu übergeben, das Paul VI. so sehr ersehnte, dessen Abschluß er aber nicht erleben konnte, das Johannes Paul I. mit großem Eifer fortgesetzt hat, der die von der genannten Päpstlichen Kommission revidierten Bücher des Pentateuch den in Puebla versammelten Bischöfen als Geschenk übersenden wollte, und das wir selbst zusammen mit vielen aus der katholischen Welt sehr erwartet haben.

Deshalb erklären und verkünden wir mit diesem Schreiben die Neue Vulgata der Heiligen Schrift zur offiziellen Ausgabe (editio „typica“), vor allem für den Gebrauch in der Liturgie, aber auch, wie wir sagten, für andere Gelegenheiten geeignet.

Wir wünschen schließlich, daß diese unsere Konstitution stets gültig und wirksam bleibe und von allen, die sie angeht, gewissenhaft eingehalten werde, sofern keine Hindernisse im Weg stehen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 25. April, dem Fest des hl. Evangelisten Markus, im Jahre 1979, dem ersten unseres Pontifikates.

*Die offizielle Ausgabe „Nova Vulgata SACRORUM BIBLIORUM editio“ mit 2160 Seiten ist in der Libreria Editrice Vaticana erschienen und kostet Lit 40.000.—.*

Veränderungen der menschlichen Verhältnisse und die Bemühungen, den christlichen Glauben in die verschiedenen Kulturen der Völker einzupflanzen, größere Anstrengungen als bisher erfordern, um diesen Glauben leichter verständlich und mitteilbar zu machen. Diese letztere Notwendigkeit, die als sehr dringend empfunden wird, verlangt tatsächlich eine größtmögliche Sorgfalt, damit der wahre Sinn und die Unversehrtheit des Glaubens gewahrt bleiben.

Daher müssen die Verantwortlichen allem große Aufmerksamkeit schenken, was im allgemeinen Bewußtsein der Gläubigen eine allmähliche Verfälschung und eine fortschreitende Auflösung irgendeiner Wahrheit des bei der Taufe abgelegten Glaubensbekenntnisses verursachen könnte, die für den Gesamt-

zusammenhang des Glaubens notwendig und unlöslich verbunden ist mit bestimmten wichtigen, zum Leben der Kirche gehörenden religiösen Bräuchen.

Es erscheint uns notwendig und dringend, vor allem auf eine dieser Wahrheiten die Aufmerksamkeit derer zu lenken, denen Gott die Förderung und den Schutz des Glaubens zur Aufgabe gemacht hat, damit Gefahren abgewendet werden, die diesen Glauben in den Herzen der Gläubigen bedrohen könnten.

Es geht um den Glaubensartikel über das ewige Leben und damit um alles, was sich nach dem Tode ereignen wird. Die Darlegung dieser Lehre darf nichts verkürzen, sie darf auch nicht unvollkommen oder unsicher erfolgen, will sie nicht zugleich den Glauben und das Heil der Gläubigen gefährden.

\*\*\*

Keinem entgeht die Bedeutung dieses letzten Artikels unseres Taufbekenntnisses: in ihm werden nämlich Ziel und Zweck des Heilsplanes Gottes ausgesprochen, dessen Entfaltung im Glaubensbekenntnis beschrieben wird. Wenn es keine Auferstehung gibt, dann fällt das ganze Glaubensgebäude zusammen, wie der hl. Paulus nachdrücklich betont (vgl. 1 Kor 15). Wenn für die Christen nicht sicher feststeht, welches der Inhalt der Worte „ewiges Leben“ ist, dann zerrinnen die Verheißungen des Evangeliums und die Bedeutung von Schöpfung und Erlösung, und selbst das irdische Leben wird jeglicher Hoffnung beraubt (vgl. Hebr. 11, 1).

Wie könnte man die Not und Angst übersehen, die viele bezüglich dieser Frage bedrängen? Wer sähe nicht, wie sich hier ein subtiler und immer tieferer Zweifel in den Herzen ausbreitet? Wenn es auch glücklicherweise meist so ist, daß der Christ noch keinen positiven Zweifel hegt, so vermeidet er es doch nicht selten, über sein Geschick nach dem Tode nachzudenken, weil er Fragen vorauszuahnen beginnt, die zu beantworten er sich scheut: Gibt es überhaupt etwas nach dem Tode? Bleibt von uns, wenn wir gestorben sind, etwas erhalten? Erwartet uns vielleicht das Nichts?

Dieser Zustand ist zum Teil auf den Einfluß zurückzuführen, den die heute weithin in der Öffentlichkeit ausgetragenen theologischen Kontroversen ungewollt auf die Christen ausüben. Der größere Teil der Gläubigen vermag nämlich weder deren genauen Gegenstand noch ihr Gewicht zu begreifen. So werden in der Tat die Existenz der Seele und die Bedeutung des Lebens nach dem Tode diskutiert, und man fragt sich, was zwischen dem Tod des Christen und der allgemeinen Auferstehung geschieht. Durch all das werden die Gläubigen verwirrt, weil sie ihre gewohnte

Sprechweise und die ihnen vertrauten Begriffe nicht mehr wiederfinden.

Es geht hier natürlich nicht darum, die theologische Forschung einzuschränken oder gar zu verhindern, deren der Glaube der Kirche durchaus bedarf und deren Studien er sich zunutze machen muß; dennoch darf deswegen in keiner Weise die Pflicht vernachlässigt werden, rechtzeitig den Glauben der Christen hinsichtlich jener Wahrheiten zu bekräftigen, die in Zweifel gezogen werden.

Es ist unsere Absicht, die Natur und die verschiedenen Aspekte dieser doppelten schwierigen Aufgabe in dieser komplexen Situation zusammenfassend in Erinnerung zu rufen.

\*\*\*

Vor allem müssen jene, die einen Lehrauftrag haben, klar unterscheiden, was nach dem Urteil der Kirche zum Wesen des Glaubens gehört; die theologische Forschung darf kein anderes Ziel haben, als dies tiefer zu erforschen und zu entfalten.

Diese Kongregation, der die Förderung und der Schutz der Glaubenslehre obliegt, möchte hier in Erinnerung rufen, was die Kirche im Namen Christi lehrt, vor allem das, was zwischen dem Tod des Christen und der allgemeinen Auferstehung geschieht.

1. Die Kirche glaubt an die Auferstehung der Toten (vgl. das Apostolische Glaubensbekenntnis).

2. Die Kirche versteht diese Auferstehung so, daß sie den *ganzen Menschen* betrifft; dies ist für die Auserwählten nichts anderes als die Ausweitung der Auferstehung Christi selber auf die Menschen.

3. Die Kirche hält an der Fortdauer und Subsistenz eines geistigen Elementes nach dem Tode fest, das mit Bewußtsein und Willen ausgestattet ist, so daß das „Ich des Menschen“ weiterbesteht. Um dieses Element zu bezeichnen, verwendet die Kirche den Ausdruck „Seele“, der durch den Gebrauch in der Heiligen Schrift und in der Tradition sich fest eingebürgert hat. Obwohl sie nicht übersieht, daß dieser Ausdruck in der Heiligen Schrift verschiedene Bedeutungen hat, ist sie doch der Auffassung, daß es keinen stichhaltigen Grund dafür gibt, ihn abzulehnen, zumal ja irgendein sprachlicher Ausdruck zur Stütze des Glaubens der Christen einfach notwendig ist.

4. Die Kirche lehnt alle Denk- und Sprechweisen ab, durch die ihre Gebete, die Beerdigungsriten und der Totenkult ihren Sinn verlören und unverständlich würden: denn all das stellt in seiner Substanz einen locus theologicus dar.

5. Die Kirche erwartet gemäß der Heiligen Schrift „die Erscheinung unseres Herrn Jesus

Christus in Herrlichkeit“ (Dei Verbum, I, 4), die nach ihrem Glauben jedoch als unterschieden und abgesetzt zu verstehen ist von der Situation des Menschen unmittelbar nach seinem Tod.

6. Die Kirche schließt in ihrer Lehre über das Schicksal des Menschen nach seinem Tod jede Erklärung aus, die die Bedeutung der Aufnahme Mariens in den Himmel an jenem Punkt auflösen würde, der ihr allein zukommt: daß nämlich die leibliche Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau die Vornahme jener Verherrlichung ist, die für alle übrigen Auserwählten bestimmt ist.

7. Die Kirche glaubt, indem sie am Neuen Testament und an der Überlieferung treu festhält, an die Seligkeit der Gerechten, die einmal bei Christus sein werden. Ebenso glaubt sie, daß eine ewige Strafe den Sünder so trifft, daß er der Anschauung Gottes beraubt wird und daß die Auswirkung dieser Strafe das ganze Sein des Sünders erfaßt. Was aber die Auserwählten betrifft, so glaubt sie, daß vor der Anschauung Gottes eine Reinigung stattfinden kann, die jedoch von der Strafe der Verdammten völlig verschieden ist. Das meint die Kirche, wenn sie von Hölle und Fegfeuer spricht.

Wenn man über das Geschick des Menschen nach dem Tode spricht, so muß man sich besonders vor Darstellungsweisen hüten, die sich ausschließlich auf willkürliche Phantasievorstellungen stützen; Übertreibungen in dieser Hinsicht sind nämlich ein nicht geringer Grund für die Schwierigkeiten, denen der christliche Glaube häufig begegnet. Jene Bilder hingegen, welche wir in der Heiligen Schrift verwandt finden, verdienen eine besondere Ehrfurcht. Man muß ihren tieferen Sinn verstehen und die Gefahr vermeiden, sie allzu sehr abzuschwächen, weil das oft die Wirklichkeit selbst verflüchtigt, die in diesen Bildern angedeutet wird.

Weder die Heiligen Schriften noch die Theologen bieten uns genügend Licht, um das künftige Leben nach dem Tod richtig zu beschreiben. Die Christen müssen die beiden folgenden wesentlichen Punkte festhalten: einerseits müssen sie an die grundsätzliche Fortdauer – in der Kraft des Heiligen Geistes – des gegenwärtigen Lebens in Christus im künftigen Leben glauben (denn die Liebe ist das Gesetz des Reiches Gottes, und unsere auf Erden geübte Liebe wird das Maß für unsere Teilhabe an der Herrlichkeit Gottes im Himmel sein); andererseits müssen sie deutlich wissen, daß sich unsere Situation zwischen dem jetzigen Leben und dem künftigen Leben grundlegend ändert, weil der Ordnung des Glaubens die Ordnung des vollen Lichtes folgt und wir mit Christus sein und „Gott schauen werden“ (vgl. 1 Joh 3, 2); in diesen

Verheißungen und in diesen wunderbaren Geheimnissen besteht wesentlich unsere Hoffnung. Wenn unsere Vorstellungskraft nicht bis dort vorzudringen vermag, so gelangt doch unser Herz aus eigenem Antrieb und zuinnerst dorthin.

\*\*\*

Nachdem wir diese Glaubenslehren ins Gedächtnis gerufen haben, sei es nun noch gestattet, die wichtigsten Aspekte der Seelsorge zu erläutern, die unter den heutigen Verhältnissen nach den Normen christlicher Klugheit zu erfolgen hat.

Die mit diesen Fragen verbundenen Schwierigkeiten legen den Theologen, deren Aufgabe gewiß unerlässlich ist, schwere Verpflichtungen auf. Ebenso haben sie aber auch ein Anrecht auf unsere Ermutigung und auf jenen Freiheitsraum, den ihre Methoden berechtigterweise fordern. Was uns betrifft, so müssen wir den Christen unablässig die Lehre der Kirche in Erinnerung rufen, die sowohl für das christliche Leben wie für das Forschen der Gelehrten die Grundlage bildet. Man muß sich ferner darum bemühen, daß die Theologen unsere seelsorglichen Anliegen teilen, damit ihre Studien und Forschungen nicht leichtfertig unter den Gläubigen verbreitet werden, deren Glaube heute mehr als je zuvor Gefahren ausgesetzt ist.

Die letzte Synode hat die besondere Aufmerksamkeit gezeigt, mit der die Bischöfe die wesentlichen Inhalte der Katechese betrachtet haben, wobei sie das Wohl der Gläubigen vor Augen hatten. Alle jene, die den Auftrag haben, diese Inhalte weiterzuvermitteln, müssen selbst eine sehr klare Vorstellung davon haben. Wir haben ihnen daher die Hilfen anzubieten, damit sie entschlossen zu dem stehen, was zum Wesen der Lehre gehört, und zugleich wachsam bleiben, daß nicht kindertümliche oder willkürlich ersonnene Vorstellungen als Glaubenswahrheiten angesehen werden.

Durch die betreffende theologische Kommission auf diözesaner oder nationaler Ebene ist ständig und sorgfältig über die veröffentlichten Schriften zu wachen, damit nicht nur die Gläubigen rechtzeitig vor lehrmäßig weniger sicheren Werken geschützt werden, sondern ihnen auch und vor allem Schriften bekanntgemacht werden, die geeignet sind, ihren Glauben zu nähren und zu stützen. Es handelt sich hierbei um eine schwere, aber wichtige Aufgabe, die gerade jetzt dringend notwendig ist, sei es wegen der weiten Verbreitung gedruckter Werke, sei es wegen der sogenannten „Dezentralisierung“ der Aufgaben, die die Verhältnisse erfordern und die auch von den Vätern des Ökumenischen Konzils befürwortet worden ist.

Gegeben in Rom am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 17. Mai 1979.

**Franz Card. Šeper**  
Präfekt

**Fr. Hieronymus Hamer, O. P.**  
Titularerzbischof von Lorium  
Sekretär

## 96. Kirchenbeitragsordnung

Die Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz vom 11. November 1971 (Linzer Diözesanblatt 1972, Nr. 6) in der Fassung der Diözesangesetze vom 20. November 1972 (Linzer Diözesanblatt 1973, Art. 34) und vom 9. November 1973 (Linzer Diözesanblatt 1974, Art. 61) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 ist anzufügen:

„Liegt nur ein Beitrag nach dem Gesamtvermögen vor, so findet ebenfalls eine Halbierung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages statt.“

2. § 9 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist der im Anhang festgesetzte Beitrag zu entrichten. Bei Berechnung dieses Beitrages werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen in die Beitragsgrundlagen nach Absatz 1 und 2 nicht einbezogen.“

3. § 11 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Hat der in einer Mischehe lebende katholische Ehegatte kein oder ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen bzw. fehlt beides, so ist Beitragsgrundlage der ihm vom anderen Ehegatten zu gewährende angemessene Lebensunterhalt.“

4. § 11 Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Ausländisches Einkommen bzw. Vermögen, das einer Steuerpflicht im Inland nicht unterliegt, ist Beitragsgrundlage, sofern für dieses nicht schon außerhalb Österreichs

eine dem Kirchenbeitrag gleichwertige Abgabe entrichtet wurde.“

5. § 11 Abs. 6 ist ersatzlos zu streichen.

6. § 16 Abs. 3, 2. Satz, hat zu lauten:

„Die Schätzung ist auch zulässig, falls die für die Veranlagung erforderlichen abgabenbehördlichen Besteuerungsgrundlagen nicht vorhanden sind.“

7. § 19 Abs. 3 und 4 haben zu lauten:

„(3) Wird mit dem Einspruch eine andere Veranlagungsgrundlage nachgewiesen, so hat die Kirchenbeitragsstelle eine Berichtigung in sinngemäßer Anwendung der §§ 17 und 18 vorzunehmen. In allen übrigen Fällen ist der Einspruch mit sämtlichen Unterlagen der Finanzkammer vorzulagen.“

(4) Über Einsprüche, mit denen eine Verletzung der Kirchenbeitragsordnung oder des Anhangs dazu behauptet wird, entscheidet die kirchliche Rechtsstelle, über alle anderen Einsprüche die Finanzkammer.“

8. Diese Änderungen treten am 1. Jänner 1979 in Kraft.

† Franz Sal. Zauner  
Bischof von Linz

Linz, 9. November 1978

Diese Änderung der Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erl. des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 21. Dezember 1978, Zl. 9394/1-9a/78, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

## 97. Rechnungsabschluß 1978 der Diözese Linz

Fast 400 Millionen Schilling mußte die Finanzkammer der Diözese Linz im Jahr 1978 für die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben aufwenden. Wie dem Rechnungsabschluß zu entnehmen ist, stehen dabei die Personalkosten für Priester und Laienmitarbeiter (in den diözesanen Dienststellen, sowie Zuschüsse für Pfarrmitarbeiter und in überdiözesanen Funktionen) mit rund 214 Millionen Schilling

an der Spitze der Ausgaben. Für den Sachaufwand waren 45 Millionen, für den Bauaufwand rund 109 Millionen Schilling erforderlich. Durch Minderausgaben im Bausektor war es auch möglich, kurz- und mittelfristige Darlehen in größerem Ausmaß als vorgesehen – nämlich mehr als 28 Millionen Schilling – zurückzuzahlen.

Bei den Einnahmen standen der Diözese im

Jahr 1978 vor allem die Kirchenbeiträge im Gesamtbetrag von 334 Millionen Schilling und die Staatsleistung von 37 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der im Rechnungsabschluß gesondert ausgewiesene Personalaufwand für die Priester betrug 111,5 Millionen Schilling. Die diözesanen Dienststellen (Ordinariat, Finanzkammer, Pastoralamt mit Kath. Aktion, Schulamt und Caritas) erforderten seitens der Finanzkammer einen Aufwand von 91 Millionen Schilling. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der diözesanen Lehranstalten (Priesterseminar, Theol. Hochschule, Pädagogische Akademie, Petrinum) betragen insgesamt 19,5 Millionen Schilling. In diesen Summen sind auch die Personalkosten für Laienmitarbeiter enthalten. Weitere Schwerpunkte auf der Ausgabenseite sind neben dem bereits erwähnten Bauaufwand die Rückerstattung eines Kirchenbeitrags-Anteiles an die Pfarren mit 26 Millionen, gesamt-österreichische Verpflichtungen mit 6 Millionen und die Missionshilfe mit 2,7 Millionen Schilling.

Mehr als die Hälfte der gesamten Bauausgaben, nämlich 61 Millionen Schilling, wurde für notwendige Erhaltungsarbeiten und Neubauten in den Pfarren aufgewendet. 145 Pfar-

#### Ausgaben

Personalaufwand – Priester		111.564.666.63
Diözesane Dienststellen:		91.027.958.97
Ordinariat	3.767.790.—	
Finanzkammer	41.169.661.47	
Pastoralamt mit Kath. Aktion	41.998.277.40	
Schulamt	2.566.281.10	
Caritas	1.525.949.—	
Diözesane Lehranstalten		19.560.269.63
Bauaufwand		109.312.367.50
für Pfarren	61.023.969.18	
diözesane Bauten	48.288.398.32	
Kirchenbeitrags-Rückerstattung an Pfarren		26.084.368.—
Gesamtösterreichische Einrichtungen und Verpflichtungen		6.084.252.—
Missionshilfe		2.712.770.—
Sonstige Aufwendungen		2.571.434.33
Schuldtilgung und Zinsen		28.130.169.11
		<b>397.048.256.17</b>

#### Einnahmen

Kirchenbeitragsaufkommen 1978	334.356.979.51
Staatsleistung 1978	37.471.110.—
Sonstige Einnahmen (Verkaufserlöse, Zinsen, Mieten)	28.119.764.09
	399.947.853.60
Rücklage für Diözesanhaus	2.500.000.—
Mehreinnahmen	399.597.43
	<b>397.048.256.17</b>

ren erhielten dafür Zuschüsse zum Teil in Millionenhöhe. 48 Millionen Schilling waren für diözesane Bauten notwendig, wobei der Neubau des Diözesanhauses mit 38 Millionen den Löwenanteil erforderte. Allerdings findet dieser Betrag auf der Einnahmenseite des Rechnungsabschlusses einen gewissen Ausgleich durch den Verkaufserlös des Caritashauses in Linz.

Das Kirchenbeitragsaufkommen lag 1978 mit 334,3 Millionen Schilling um 10,9 Prozent über dem des Vorjahres. Die Zahl der Beitragspflichtigen betrug 490.670, dabei werden Ehepaare nur als ein Beitragspflichtiger gezählt. Der gesamte Verwaltungsaufwand für die Einhebung der Kirchenbeiträge belief sich auf 9,7 Prozent des Kirchenbeitragsaufkommens. Die hohe Zahlungsmoral der oberösterreichischen Katholiken kommt dadurch zum Ausdruck, daß nur gegen einen geringen Prozentsatz der Beitragspflichtigen die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen werden mußte, um Beitragsrückstände einzubringen. Bei 6362 Gerichtsfällen im Vorjahr (d. i. 1,3 Prozent aller Beitragspflichtigen) mußten 1780 Exekutionen (oder 0,36 Prozent der gesamten zur Zahlung verpflichteten Katholiken) geführt werden.

## 98. Augustsammlung 1979: „Ernte gut – alles gut?“

Die Österreichische Caritas und die Katholische Männerbewegung Österreichs führen auch heuer wieder im August eine gemeinsame **Aktion für die Opfer von Hungersnot und Katastrophen** durch.

In Oberösterreich ist die Augustsammlung **freiwillig**, das heißt, es ist den Pfarrseelsorgern freigestellt, ob sie diese in ihrem Pfarrbereich durchführen wollen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Augustsammlung von den Pfarrverantwortlichen nicht ohne wichtigen Grund ausgelassen

wurde. Das Sammelergebnis dieser Aktion betrug in unserer Diözese im Vorjahr rund 2,1 Millionen Schilling. Das zeigt, daß auch im Sommer viele bereit sind, darunter auch unsere Urlaubsgäste, für notleidende Menschen zu spenden. Dafür recht vielen Dank.

Die diesjährige Aktion erhält die größte Unterstützung durch die Medien in der Zeit von 5. bis 15. August. Es wird daher am günstigsten sein, eine **Kirchensammlung entweder am Sonntag, 5. August, oder am Sonntag, 12. August, oder am Feiertag, 15. August**, abzuhalten.

Die Unterstützungsschwerpunkte der diesjährigen Aktion sind (Kostenvoranschläge):

Obervolta (Sahelzone)	Dammbau im Bereich von Saponé	S 1.500.000.—
Senegal (Sahelzone)	Medizinische Einrichtungen für das Spital in Thies	S 2.500.000.—
Senegal (Sahelzone)	Landwirtschaftliche Genossenschaftsprojekte	S 850.000.—
Bolivien	Für die Opfer der Überschwemmung	S 100.000.—
Jugoslawien	Für die Opfer des Erdbebens	S 4.000.000.—
Äthiopien	Für sudanesische Flüchtlinge	S 200.000.—
KMBO-Anteil	Projekt Mali/Aqua-Viva und Cap Verde (Wasserbeschaffung in der Sahelzone)	S 1.000.000.—

Plakat, Materialmuster samt Bestellkarten und Erlagscheine wurden bereits an die Pfarrämter abgesandt. Die Sammlung wird unter Mithilfe der Mitglieder der Katholischen Männerbewegung durchgeführt werden.

**Alle Einzahlungen** der Pfarrämter wie auch der Einzelspender sollen auf das **Post-**

**scheckkonto 2.314.000** der SOS-Gemeinschaft Linz, Seilerstätte 14, erfolgen. Für Einzelspender liegen die Erlagscheine der SOS-Gemeinschaft bei allen öö. Postämtern auf und mögen mit dem Vermerk „Augustsammlung 1979“ versehen werden.

## 99. Beiräte „pro disciplina seminarii“

Nach Ablauf der Funktionsdauer der beiden Seminarbeiräte für das Priesterseminar und das Petrinum (gemäß Can. 1359 CIC) wurden in beiden Gremien die Zielsetzung, Arbeitsweise und Zusammensetzung beraten. Bis zu einer Neuregelung durch das allgemeine Kirchenrecht soll der Beirat pro disciplina auch die Aufgabe eines Kuratoriums wahrnehmen mit den Funktionen

- Kontrolle nach innen
- Kommunikation nach außen
- Kontakt mit dem Priesterrat und dem Diözesanklerus
- Beratung grundlegender Fragen.

#### Beirat für das Priesterseminar

Über Vorschlag des bisherigen Beirates und nach Beratung im Priesterrat sowie im Konsistorium soll dem Beirat für das Priesterseminar angehören: Generalvikar, fünf Mitglieder aus dem Pfarrklerus (ein Dechant, zwei Pfarrer, zwei Kooperatoren; aus den vier Vierteln und aus Linz – vom Priesterrat zu

entsenden), Regens und Spiritual des Priesterseminars, je ein Vertreter der Hochschule, des Domkapitels, des Pastoralamtes und des Petrinums. Die Funktionsperiode entspricht derjenigen des Priesterrates; der Beirat soll jährlich wenigstens einmal, womöglich im Wintersemester, zusammenkommen.

Mitglieder des Seminarbeirates für die 4. Funktionsperiode des Priesterrates sind:

Weihbischof Dr. Alois Wagner (Generalvikar)  
Dechant Josef Edlinger (Hausruckviertel)  
Pfarrprovisor Stefan Hofer (Innviertel)  
Pfarrer Hans-Jörg Wimmer (Mühlviertel)  
Kopperator Franz Wild (Traunviertel)  
Kooperator Rudolf Wolfsberger (Linz)  
Dr. Josef Janda (Regens)  
Dr. Walter Wimmer (Spiritual)  
Prof. Dr. Johannes Singer (Hochschule)  
Prälat Franz Vieböck (Domkapitel)  
Msgr. Josef Wiener (Pastoralamt)  
Prof. Dr. Franz Braumann (Petrinum)

**Beirat für das Kollegium Petrinum**

Im Konsistorium am 15. Mai 1979 wurden die bisherigen Mitglieder in ihrem Amt für eine weitere Funktionsperiode bestätigt:

Pfarrkurat Johann Bernhard  
OStR. DDr. Silvester Birngruber  
Dechant Msgr. Dr. Eberhard Marckhgott  
Pfarrer Anton Sageder

**100. Exerzitienleitertagung 1979**

Die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Exerzitiensekretariate hält die heurige Tagung zum Thema „Auf Zukunft leben“.

Termin: 1. bis 5. Oktober 1979.  
Ort: Exerzitien- und Bildungshaus Lainz (Wien).

P. Alfred Focke SJ (Wien) spricht über Tod und Gericht in der Gegenwartsliteratur.

**101. Theologische Fortbildung Freising (Herbst 1979)**

Im Bildungshaus Freising werden in den nächsten Monaten folgende Kurse angeboten:

16. bis 21. September:  
**Kurs für kommunikatives Verhalten in der Seelsorge**

Leitung: Prof. Dr. Ernst Stadter, Frau Ingeborg Späthling

24. bis 28. September:  
**Leistungsteams in Pfarrverbänden**  
Leitung: P. Hannes Wesel, Dr. Walter Friedberger

1. bis 5. Oktober:  
**Jugend-Pastoral**  
1. Situation junger Menschen. Fakten und ihre Deutungen  
2. Bisherige Antwort der Kirche auf die Herausforderung der Jugend.  
3. Modell einer integrierten Jugendpastoral  
4. Jugend und Gemeinde. Überlegungen für die Praxis.  
Leitung: Prof. Dr. Roman Bleistein JS (München).

**102. Personen-Nachrichten****Inkardinierung**

**Jan Pulchny**, Pfarrprovisor in Pollham und Kooperator excurrando von Grieskirchen, wurde nach Ablauf des Trienniums ad experimentum mit 1. Juli 1979 in die Diözese Linz inkardinieren.

**Graduierungen**

**Kons.-Rat Josef Werni**, Pfarrer in Kirchdorf am Inn, wurde am 27. Juni 1979 an der Universität Wien zum *Magister der Theologie* spondiert.

Als neue Mitglieder wurden berufen:  
Mag. Josef Ahammer  
Pfarrer Johann Kaltseis.

Vom Petrinum sind als Gesprächspartner eingeladen:  
Hofrat Msgr. Josef Humer, Regens, Direktor  
Mag. Maximilian Mittendorfer, Spiritual  
Mag. Kurt Leitner, Generalpräfekt  
Prof. Dr. Franz Braumann, Verwalter.

Univ.-Prof. Dr. Gisbert Greshake (Wien) spricht über die „Letzten Dinge“ in der neueren Theologie und gibt Hinweise zur Behandlung der Thematik in den Exerzitien.

Anmeldung an das Exerzitiensekretariat Wien (Stephansplatz 6, 1010 Wien, Tel. 0 22 2 / 52 55 31 / 371).

22. bis 26. Oktober:  
**Dekane-Kurs**  
Leitung: Dr. Walter Friedberger in Zusammenarbeit mit Dechanten aus der Praxis

5. bis 30. November:  
**Theologisch-pastoraler 4-Wochen-Kurs**  
1. Jubiläumskurs „Glaube braucht Erfahrung“ mit Schillebeeckx, Zulehner, Fries, Schmidtchen  
2. Neues Testament (Dr. Schnider), Dogmatik (Finkenzyler)  
3. Pastoral-Theologie (Dr. Friedberger), Moraltheologie (Dr. Gründel)  
4. Homiletik (Homiletische Arbeitsgruppe Münster)

11. bis 16. November:  
**Meditations-Kurs**  
Leitung: Frau Anneliese Harf, Münchner Joga-Zentrum

**Anmeldung** zu diesen Kursen über das Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner, 4010 Linz, Herrenstraße 19.

**Mag. theol. P. Emmeran Anderer**, OSB Kremsmünster, wurde am 12. Juli 1979 in Salzburg zum *Doktor der Philosophie* promoviert.

**P. Raphael R. Schweinberger**, SOCist. Schlierbach, und **Alois Stockhammer**, Diakon, wurden am 13. Juli 1979 in Graz zum *Magister der Theologie* spondiert.

**Veränderungen**

**Franz Bortenschlager**, Diakon und Religionslehrer in Ternberg, wurde mit 1. Juli 1979 zum Mitarbeiter im Bischöflichen Ordinariat bestellt; er bleibt zum Wochenende als Diakon in Ternberg tätig.

**P. Paul Kranz SJ.**, bisher Seelsorger im Kloster Hochstraß, wurde mit 1. Juli 1979 als Seelsorger im Landeskrankenhaus Buchberg bei Traunkirchen ernannt.

**Mag. Jan Kurec**, Religionslehrer in Perg, wurde als Kurat von Waldhausen entpflichtet; er bleibt weiterhin Kurat für die Pfarre Grein.

**Stift Schlierbach**

**Kons.-Rat P. Franz Dutzler** wurde mit 31. Juli 1979 als Pfarrvikar in Klaus entpflichtet.

**G. R. P. Gerhard Peterseil** wurde als Pfarrvikar in Schlierbach enthoben und mit 1. August 1979 als Pfarrvikar für die Pfarre Klaus jurisdiktioniert.

**Mag. P. Raphael Schweinberger**, Wallfahrtsseelsorger in Mariazell, wurde mit 1. August 1979 als Pfarrvikar für die Pfarre Schlierbach jurisdiktioniert.

**Verstorben**

**P. Ulrich Hainberger SJ.** ist am 10. Juli 1979 in Linz verstorben.

P. Hainberger wurde am 12. Mai 1911 in Ulrichsberg geboren und am 28. Juni 1942 zum Priester geweiht; er war von 1937–1949 als

**103. Aviso****Meßstipendien**

An die Übergangsbestimmungen zur neuen Stipendienordnung (LDBI. 1979, Art. 34) wird erinnert: Dort wurde angegeben, daß bis 15. Juni 1979 übernommene Messen zu S 40.– an das Bischöfliche Ordinariat oder auf das Konto des Internationalen Priesterhilfsdienstes eingeschickt werden können. Es wird ersucht, nun tatsächlich keine Stipendien zu S 40.– mehr anzunehmen und gegebenenfalls vorhandene alte Stipendien noch in den ersten August-Tagen abzuschicken.

**Österreichischer Priesterverein**

Dieser Zusendung an die Pfarrämter liegt ein Prospekt bei über den Österreichischen

Missionar in China tätig und wirkte nach seiner Rückkehr als Seelsorger in Linz und Steyr, St. Andrä und Kalksburg.

Am 13. Juli 1979 wurde er in der Gruft in Linz-Alter Dom beigesetzt.

**Kons.-Rat Dr. jur. Franz Tauber**, Administrator der Pfarre Bad Schallerbach, ist am 16. Juli 1979 verstorben.

Dr. Tauber wurde am 12. Jänner 1910 in Perg geboren und verbrachte seine Jugend in der Stadtpfarre Urfahr, wo er auch den Kirchenchor leitete und durch viele Jahre als Organist tätig war. Nach der Matura am Linzer Staatsgymnasium begann er das Theologiestudium (1929 bis 1932), studierte später Rechtswissenschaften in Wien und war nach einem Gerichtsjahr in Wien als Verwaltungsjurist in Linz beschäftigt. Im Jahr 1943 nahm er das Theologiestudium in Linz wieder auf und wurde am 18. Oktober 1945 in Linz zum Priester geweiht.

Sein erster Seelsorgsposten war in Wels-Vorstadtpfarre. Bereits 1948 kam er nach Bad Schallerbach: Zunächst als Kaplan der Kaplanei Schallerbach (Pfarre Schönau), war kurze Zeit Provisor der Pfarre Schönau, wurde 1959 Administrator in spiritualibus et temporalibus der Pfarre Schönau und nach der Verlegung der Pfarre mit 1. Jänner 1960 Lokalkaplan von Schönau und Administrator der Pfarre Bad Schallerbach.

Dr. Tauber ist der Erbauer der Lourdeskirche in Bad Schallerbach und hat sich als „Bruder Franz“ seit 1948 besonders um den Rosenkranz-Sühnekreuzzug in unserer Diözese angenommen.

Die Marktgemeinde Bad Schallerbach hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Das Begräbnis von Dr. Tauber war am 20. Juli 1979 in Schönau bei Wels.

Priesterverein mit dem Sitz in Linz. Die Priester und Laienmitarbeiter werden auf diese Einrichtung hingewiesen, die sich die „Hilfeleistung für kränkliche und erholungsuchende Priester“ zur Aufgabe gemacht hat und neuerdings mit dem „Priester-Solidaritäts-Fonds“ ärmeren Priestern, vorwiegend aus dem ost- und südeuropäischen Raum helfen will.

**OÖ. Lehrerschematismus**

Der oberösterreichische Lehrerschematismus 1978/1979 enthält neben dem Verzeichnis der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen und Pädagogischen Akademien Oberösterreichs, ihrer Lehrer und der

wichtigsten Institutionen für den Pflichtschulbereich auch ein wertvolles ABC des Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrer. Das Buch wird nur vom Zentralaussschuß für allgemeinbildende Pflichtschulen beim Amt der öö. Landesregierung, 4020 Linz, Waltherstraße 24, abgegeben.

#### **Edition Neue Mitte**

In letzter Zeit wurden Priestern, Pfarrämtern usw. durch die „Edition Neue Mitte“ Bücher von Nikolai Berdjajew über Kommunismus u. a. zugesandt bzw. auch von jungen Leuten angeboten. Es wird aufmerksam gemacht, daß die „Edition Neue Mitte“ und auch die dort erscheinende Zeitschrift „Integral“ von Mun-Anhängern getragen und zur Verbreitung von Muns Gedankengut eingesetzt werden.

#### **Aktion**

##### **„Kleindenkmale in Oberösterreich“**

Die Projektgruppe Raumordnung in Zusammenarbeit mit der OÖ. Landesbaudirektion, dem Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege und der Abteilung Kultur des Amtes der öö. Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die kulturell wertvollen und erhal-

tenwerten Objekte in Oberösterreich zu erheben und Mitarbeiter zu gewinnen, die sich für die Pflege der Umwelt und der Kulturlandschaft verantwortlich fühlen. In den letzten Jahren ist es gelungen, bereits etwa 3000 Objekte in 260 Gemeinden Oberösterreichs in den Karten des öö. Raumordnungskatasters einzutragen und mit Bild und Beschreibung zu dokumentieren.

Gemeinden, Gruppen, Vereine und Einzelpersonen werden eingeladen, bei dieser Aktion mitzuwirken. Diesen werden dann die vorhandenen und nach der jeweiligen Ortsgemeinde vollständig zusammengefaßten Kleindenkmalerhebungen in Kopie übermittelt. Darüber hinaus wird noch eine Anleitung zur Pflege von Kleindenkmalen, die eine erste Übersicht über mögliche Pflegemaßnahmen enthält, beigegeben.

Die Pfarren werden eingeladen, interessierte Personen und Gruppierungen (Vereine, Jugend, Pfadfinder o. ä.) auf die Aktion aufmerksam zu machen, vielleicht auch im Pfarrblatt darüber zu berichten und auch auf das religiöse Moment dieser Pflege zu verweisen.

Auskünfte erteilt die Projektgruppe Raumordnung, 4020 Linz, Kärntnerstraße 12 (Tel. 0 73 2 / 258-25 81).

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 1. August 1979**

**Mag. Josef Ahammer**

Kanzleidirektor

**Weihbischof Dr. Alois Wagner**

Generalvikar